

Letter of Intent

Der Dean der TUM School of _____ **[exportierende School]**

Name	E-Mail

erklärt, dass die Module

Modulkennung	Modultitel (DE oder EN)

mit dem Vice Dean Academic and Student Affairs sowie der modulverantwortlichen Person der exportierenden School abgestimmt wurden und in das Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlmodul des Studiengangs _____ **[Name Studiengang]** der TUM School of _____ **[importierende School]** übernommen werden können.

Der Vice Dean Academic and Student Affairs der TUM School of _____ **[importierende School]** bestätigt, dass das/die genannte/n Modul/e in das Modulangebot des Studiengangs _____ **[Name Studiengang]** übernommen und entsprechend modelliert wird/werden.

Weiterhin wurde beidseitig beschlossen, dass die **Lehrevaluation** der in den Modulen inkludierten Lehrveranstaltungen

Modulkennung & Modulname	
LV-Nr.	LV-Name
LV-Nr.	LV-Name
Modulkennung & Modulname	
LV-Nr.	LV-Name
LV-Nr.	LV-Name

von der TUM School of _____ **[evaluierende School]** durchgeführt wird und die erhobenen Daten beiden Vice Deans Academic and Student Affairs zur Verfügung gestellt werden. *(sowie bitte sonstige Absprachen benennen)*

Ort, Datum

Dean der TUM School of **[exportierende School]**

Vice Dean Academic and Student Affairs der TUM School of **[importierende School]**

Begleitblatt – Informationen zu Zuständigkeiten & Prozessablauf

Der Letter of Intent ist kein rechtsverbindliches Dokument, sondern eine Absichtserklärung zwischen exportierender und importierender School.

Er verfolgt zwei Ziele:

- 1) Sicherstellung der Lehre und damit der Studierbarkeit;
- 2) Qualitätssicherung in Studium und Lehre über die Lehrveranstaltungsevaluation.

Zuständigkeiten

Exportierende School

School, die die Lehrressourcen für das Modul stellt. Die School ist zuständig für die

- inhaltliche Konzeption des Moduls (ggf. in Abstimmung mit importierender School),
- Festlegung der Credits (für den eigenen Studiengang sowie für den importierenden Studiengang in Abstimmung mit importierender School),
- Anlegen der Modulvorlage,
- Formulierung und Pflege der Modulbeschreibung,
- Freigabe, Veröffentlichung und Versionierung des Moduls in TUMonline.

Sind in einem Modul Lehrveranstaltungen mehrerer Schools enthalten, muss die exportierende School festgelegt werden. Die exportierende School hat das Recht bei wichtigen Gründen (z.B. personeller Wechsel, Weiterentwicklung eigener Studiengänge, Modernisierungsbedarf) exportierte Module zu ändern oder ggf. einen Wegfall eines exportierten Moduls zu veranlassen. Änderungen im exportierten Modul sind bei der importierenden School anzuzeigen. Insbesondere wenn es sich bei dem importierten Modul um ein Pflichtmodul handelt, muss die exportierende School anstehende Änderungen vorab mit der importierenden School abstimmen. Für solche Fälle sollte von der exportierenden School und der importierenden School eine Übergangsregelung (z.B. Wiederholungsprüfungen) vereinbart werden, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Das BayHSchPG ermöglicht dem Dekan oder der Dekanin eine Delegation von Aufgaben an hauptberuflich in der Fakultät tätige Mitglieder z.B. den Vice Dean Academic and Student Affairs, dies ist in einem Vermerk schriftlich festzuhalten und an der School zu hinterlegen.

Importierende School

School, die das Modul einer anderen School für eigene Studiengänge importiert. Die importierende School ist verantwortlich für

- alle satzungsrechtlichen Konsequenzen, die sich ggf. durch den Import des Moduls für die eigenen Studiengänge ergeben,
- Einpflegen des Moduls in den eigenen Studiengang.

Weitere Informationen zum Prozessablauf können der Handreichung Modulmanagement entnommen werden. Der dort skizzierte Prozesskompass dient als Orientierung und Unterstützung und ist nicht als erforderliche Vorgabe zu verstehen.